

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 47 (1932)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

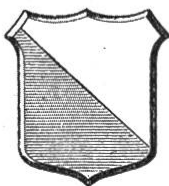
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 15. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Zur Pädagogik und Methodik der Berufslehre. — 2. An die Primar- und Sekundarschulpflegen. — 3. Preisverzeichnis für Schulmateriallieferungen (Berichtigung). — 4. Geschichtslehrmittel und Leitfaden für den erdkundlichen Unterricht der Sekundarschule. — 5. Hörnli-Panorama. — 6. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 7. Neuere Literatur. — 8. Inserate.

Zur Pädagogik und Methodik der Berufslehre.

Bericht über den kantonalen Berufsberaterkurs in Zürich

von G. M a u r e r , Adjunkt des kantonalen
Jugendamtes Zürich.

Der XIII. kantonal-zürcherische Berufsberaterkurs, der Samstag, den 23. Januar 1932, im Kollegiengebäude der Universität Zürich stattfand, war von über 120 Personen besucht. Vertreten waren alle Berufsberater und Berufsberaterinnen sämtlicher Bezirke des Kantons Zürich und der Nachbarkantone. Außer der Erziehungsdirektion, der Volkswirtschaftsdirektion, des kantonalen Fabrikinspektorates hatten auch Berufsverbände ihre Abordnungen an diese Tagung gesandt.

Der Tagungsleiter, Dr. R. Briner, Vorsteher des kantonalen Jugendamtes, in Zürich, wies in seinem Eröffnungswort darauf hin, daß die Verhandlungen des Kurses über die pädagogische Vertiefung der Berufsbildung und die methodische Schulung der Lehrmeister eine Angelegenheit ist, die von den Berufsverbänden beraten und gelöst werden muß. Neben der Ver-

tiefung der beruflichen Ausbildung, neben der wirtschaftlichen Seite dürfen bei der Berufslehre die erzieherischen Fragen nicht übersehen werden. Nur in steter und zielsicherer Zusammenarbeit aller verantwortlichen Stellen kann eine erfolgreiche Förderung der Berufsbildung erreicht werden.

Der 1. Referent, E m i l J u c k e r, Sekretär des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, besprach das Grundsätzliche. Die Berufsberater, so führte er aus, sind in dieser Angelegenheit die Vertreter der Eltern. Sie urteilen vom Standpunkt der Eltern aus und vertreten die Interessen der Jugend. Vater, Mutter und Berufsberater erwarten eine erzieherische Hilfe. Dem Lehrmeister jedoch steht die berufstechnische Seite im Vordergrund. Dadurch aber wird die Zusammenarbeit erschwert. Aus diesen Gegensätzen heraus wachsen die vielen Klagen über die Lehrverhältnisse, von denen jeder Berufsberater zu erzählen weiß.

Der Referent unterscheidet subjektiv begründete Klagen und objektive Schwierigkeiten. Die Klagen subjektiver Art sind oft in einer Unfähigkeit des Lehrlings, sich in fremde Verhältnisse einpassen zu können, begründet. Der Einpassungsvorgang ist immer schmerzlich. Der Mensch liebt seine Gewohnheiten. Im Lehrling wächst das Heimweh; es wächst auch dann, wenn der Lehrling unfern des heimatlichen Dorfes wohnt. Besonders groß sind oft die Klagen bei Lehrverhältnissen mit Kost und Wohnung. Hier besonders ist eine Anpassung an fremde Lebensgewohnheiten notwendig. Auch in fremde Sprachgewohnheiten kann sich der Jugendliche manchmal nur schwer hineinfinden.

Und nun die objektiven Schwierigkeiten. Der Lehrling ist oft den Anforderungen in körperlicher und in geistiger Hinsicht nicht gewachsen. Eine Berufseignung ist nicht vorhanden. Eine gute Eignungsprüfung würde vorbeugen. Es ist nicht möglich, und es genügt nicht mehr, die Berufseignung mit den gut gemeinten Worten „brav“ und „tüchtig“ abschließend zu beurteilen.

Die andern Schwierigkeiten liegen beim Lehrmeister. Es gibt Lehrmeister, die für ihre Aufgabe noch nicht

befähigt sind. Zu früh haben sie sich die schwere Aufgabe zugetraut, die ihnen durch die Lehrlingshaltung gestellt ist. Zudem fehlt oft die Möglichkeit der Einfühlung und ein Mangel an gesundem Humor, ohne den man mit der heranwachsenden Jugend nun einmal allzu leicht in den Kriegszustand versetzt wird.

Darum regte der Referent Kurse für Lehrmeister an, in denen sie sich über die mehr menschliche Seite der Aufgabe eines Lehrmeisters wertvolle Anregungen holen könnten. Namentlich notwendig ist diese Ausbildung für den Kleinmeister, weil in seinem Betrieb die Menschen näher zusammenkommen als in Großbetrieben.

Der 2. Referent, Dr. F. Bossart, vom Psychotechnischen Institut in Zürich, sprach über die Erfahrungen des Psychotechnikers bei der Anlernung und bei der Arbeitschulung der Lehrlinge. Es gilt, das Interesse des Jugendlichen von sich selbst und seiner Umwelt abzulenken und ihn auf die neue Umgebung und auf die Berufsarbeit hinzuweisen. Diese Umleitung soll möglichst störungslos geschehen. Dabei ist es von Bedeutung, ob der Junge bei einem Einzelmeister lernt oder in der Fabrik. Die Lehrwerkstätte bietet die besten Bedingungen, dort kann er sich auch am besten in die neue Umgebung hineinfinden. In größeren Betrieben stellt man mit Vorteil einen besonderen Lehrlingsmeister an. Er muß ein guter Berufsmann, ein tüchtiger Pädagoge mit natürlicher Veranlagung sein, er muß gleicherweise Verständnis für physiologische wie für betriebswissenschaftliche Fragen haben.

Für die gewerblichen Berufe empfahl der Referent die Berufsvorlehre, wie sie der Schweizerische Baumeisterverband gemeinsam mit dem Psychotechnischen Institut durchgeführt hat. Dabei können besondere Anlernmethoden verwendet werden. Nach der Vorlehre ist der Lehrling zu praktischer Arbeit sofort brauchbar, Lehrling und Meister werden sich dadurch ungemein rascher und für beide Teile nutzbringender zusammenfinden. Der Lehrling bringt die Berufsfreude mit, der Lehrmeister schätzt ihn als ernst zu nehmende Arbeitskraft und wird ihn dadurch weniger als bisher zu Handlangerarbeiten und Dienstbotengängen verwenden, die nicht im Interesse einer guten Berufslehre liegen.

Die Ausbildung der Lehrmeister für diese Vorlehrcurse ist in drei- bis sechstägigen Vorkursen möglich. Die mit pädagogischem Geschick Begabten werden dabei erfassen, worauf es ankommt. Der Lehrmeister muß vor allem erklären können. Er darf dem Lehrling nicht unverstandene Fachausdrücke bieten, sonst geht das Interesse verloren. Der Lehrmeister muß aus sich herausgehen können, er darf nicht einseitig insichgekehrt sein, er muß für die Menschen Interesse und Liebe haben. Der Lehrmeister muß die Arbeitselemente erkennen. Auf diese Art ist es möglich, daß der Lehrling die berufliche Arbeit von Grund auf verstehen lernt.

Nach den beiden grundlegenden Referaten aus dem Kreise der Berufsberater und der Wissenschaft kamen die Meister des Handwerks selber zum Wort. F. Müllerschön, Leiter der Lehrwerkstätte für Schreiner in Zürich, gab einen Überblick über die Lehre in der Lehrwerkstätte. Die Lehrzeit dauert 3½ Jahre. Der Aufnahme geht eine Aufnahmeprüfung voraus, in der sich der Bewerber auch in der Handhabung einiger Werkzeuge und somit in genügender Handgeschicklichkeit bewähren muß. Nach einer sechswöchigen Probezeit kann erst über die bestimmte Aufnahme entschieden werden.

Die Schwierigkeiten, nicht nur für die Lehrwerkstätte, sondern noch weit mehr für die Kleinmeister, liegen in der Beschaffung geeigneter Arbeit. Die Lehrwerkstätte arbeitet oft auf Lager, nur um für die Weiterbildung der Lehrlinge geeignete Teilarbeit zu ermöglichen. Besonders im ersten Halbjahr der Lehre muß ein guter Grund für die ganze Ausbildung gelegt werden. Die Arbeiten der Lehrlinge werden in dieser Zeit einheitlich ausgeführt. Im weiteren Verlauf der Lehre wird der Lehrling vor die Arbeitsaufträge gestellt, die an seine Fertigkeit immer größere Anforderungen stellen. Die Erfolge der Lehrwerkstätte sind gut, das zeigt sich bei den Lehrlingsprüfungen.

Wenn gegenüber privaten Lehrmeistern oft Klagen über ungenügende oder einseitige Ausbildung der Lehrlinge laut werden — so führte der Referent aus —, ist daran hauptsächlich ein Mangel an geeigneten Aufträgen schuld, und

dazu die Notwendigkeit der Erzielung eines Geschäftsgewinns. Zudem mangelt den Handwerksmeistern meist die notwendige Zeit, die eine Lehrlingseinführung immer erfordert. Die Schwierigkeiten sind heute größer als je. Mancher Handwerker sieht sich in seiner Berufsausübung derart eingeschränkt, daß ihm oft nur noch Reparaturen verbleiben. Darum ist es notwendig, daß sich der Lehrstellenvermittler bei der Platzierung der Lehrlinge genau über die Arbeitsverhältnisse des Lehrmeisters erkundigt.

Paul Burkhard, Leiter der Lehrwerkstätte der Apparate- und Maschinenfabrik, vormals Zellweger A.-G., in Uster, erzählte von der Einführung der Lehrlinge in den Beruf, wie sie in der Lehrwerkstätte nach psychotechnischen Grundsätzen geschieht. Die Lehre dauert 4 Jahre. Eine Probezeit von $\frac{1}{4}$ Jahr gibt Gelegenheit, die Eignung des Lehrlings zu erproben. Zudem werden sämtliche Lehrlinge einer psychotechnischen Eignungsprüfung unterzogen. Der Leiter der Lehrwerkstätte schätzt diese Gutachten hoch ein und greift immer wieder darauf zurück, wenn im Verlauf der Lehre sich Störungen irgendwelcher Art zeigen. Der Lehrling bleibt während des ersten Jahres der Lehre in der Lehrwerkstätte. Dort lebt er sich leicht ein. Der Leiter der Lehrwerkstätte verlangt ein gutes Betragen und fördert eine kameradschaftliche Gesinnung unter den Lehrlingen. Bei gemeinsamen Wanderungen geben sich die Lehrlinge ungezwungen, so daß der Lehrmeister neue Einblicke in die Wesensart seiner Schützlinge erhält, die er wieder erzieherisch verwenden kann.

Der Erfolg der Lehre in den Lehrwerkstätten ist gut. Der Lehrling ist nach einer dreijährigen Lehre gewöhnlich so weit gefördert, wie er früher erst am Ende der vierjährigen Lehre war. Das Geschäft hat dadurch im vierten Lehrjahr schon einen guten Arbeiter.

Wünschenswert wären vermehrte Beziehungen zu den Eltern der Lehrlinge und zu der Berufsberatung und gute Zusammenarbeit mit der Psychotechnik.

Die letzte Referentin, Frau Ebener, Damenschneiderin, in Zürich, schilderte die Lehrverhältnisse, wie sie die freie

Meisterin erlebt. Große Schwierigkeiten ergeben sich, wenn die Lehrtöchter zum Beruf gezwungen wurden oder sich bei der Berufswahl geirrt haben. Das Verhältnis zum Elternhaus macht sich während der Lehre oft in guter, aber auch in schlimmer Art bemerkbar. Ein gegenseitiges Verstehen, viel Nachsicht bei bewußter, zielsicherer Führung ist notwendig. Die Referentin schilderte ferner den Lehrgang, den sie seit Jahren einzuhalten bestrebt ist. Sie wies darauf hin, daß die Kundenarbeit allerdings sein Einhalten erschwere. Wenn aber die Lehrmeisterin sich nicht zu einem planmäßigen Fortgang der Arbeit bekenne und ihn nach Möglichkeit einhalte, werde gerade in der Damenschneiderei die Lehrtochter am Ende der Lehre viele Einzelheiten der Arbeit nicht gelernt haben und ungenügend ausgebildet sein. Die Referentin regte darum Ausbildungskurse für Lehrmeisterinnen an, die in der stillen Zeit der Monate September und Januar durchgeführt werden könnten. Diese Kurse müßten die Lehrmeisterinnen für ihre besondere Lehraufgabe ausbilden.

Die drei Referate der Vertreter des Handwerks waren besonders wertvoll, weil sie zeigten, daß der Handwerker die Gefahren bei der Ausbildung der Lehrlinge wohl kennt und weiß, daß in mancher Beziehung die Lehre verbessert und vertieft werden sollte, daß es ihm aber zumeist an der Möglichkeit fehlt, den unliebsamen Einflüssen wirksam zu begegnen —, daß oft die Verhältnisse stärker sind als der gute Wille des Lehrmeisters.

In der nun folgenden Diskussion betonte Berufsberater Böhny den Wert der Vorlehrcurse und machte die Anregung, die Berufsverbände möchten anerkannte und gut geschulte Fachleute veranlassen, die Lehrmeister regelmäßig zu besuchen und ihnen dabei in der Lehrlingsbildung mit Rat und Tat beizustehen.

Sekundarlehrer Hertli, Berufsberater in Andelfingen, wies auf die Notwendigkeit einer besseren systematischen Ausbildung der Lehrlinge beim Kleinmeister auf der Landschaft hin. Er anerkannte die guten Erfolge der Lehrwerkstätten, zeigte aber, daß dabei die Landbevölkerung zu kurz kommt. Die Flucht in die Stadt wird begünstigt, das ist zu

verhüten. Er empfahl darum die Vorlehrgänge und eine Schulung der Lehrmeister. Die Lehrlingsausbildung könnte dann in vermehrtem Maße auch auf der Landschaft erfolgen.

J. Forrer, Berufsberater in Thalwil, führte aus, wie notwendig für den Handwerker die **Fachschulen** und **Fortbildungskurse** sind, und er hoffte auf bestmögliche Förderung des beruflichen Nachwuchses.

Der Versammlungsleiter verband zum Schluß mit seinem Dank den Wunsch, daß die vielen Anregungen nun weiterhin von der Berufsberatung und den wirtschaftlichen Verbänden gemeinsam verfolgt werden möchten. Allerdings drängt sich heute eine neue Frage in den Vordergrund, die Frage nach der Hilfe für die arbeitslosen Jugendlichen, namentlich unter den Lehrentlassenen. Das kantonale Jugendamt wird auch diese Not unter den Heranwachsenden nicht unbeachtet lassen und hofft, zur rechten Zeit die notwendigen Maßnahmen treffen zu können.

An die Primar- und Sekundarschulpflegen.

In Ergänzung des Kreisschreibens an die Schulbehörden und die Lehrerschaft über die Durchführung der Vorschriften der **Tuberkulose-Gesetzgebung**, veröffentlicht in Nr. 3 des Amtlichen Schulblattes 1932, sei hier darauf aufmerksam gemacht, daß die Erziehungsdirektion beabsichtigt, gemeinsam mit den Vertretern der Ärzteschaft des Kantons Zürich allgemeine Richtlinien über die Organisation des schulärztlichen Dienstes und über die Anstellungsbedingungen der nebenamtlich tätigen Schulärzte aufzustellen.

Aus diesem Grunde empfiehlt es sich, mit dem Abschluß vertraglicher Vereinbarungen mit Privatärzten zuzuwarten bis zur Veröffentlichung oben genannter Normalien im Amtlichen Schulblatt. Dasselbe gilt mit Bezug auf die Herstellung von Drucksachen, da gegenwärtig die Frage geprüft wird, ob nicht einheitliche, für den ganzen Kanton gültige Formulare zur Verwendung gelangen sollen. Auskunft in Einzelfragen erteilt das Jugendamt des Kantons Zürich.

Zürich, den 23. März 1932.

Die Erziehungsdirektion.

Preisverzeichnis für Schulmateriallieferungen.

B e r i c h t i g u n g.

Auf Seite 13 und 14 im neuen Verzeichnis unter B. A r -
b e i t s c h u l e ist folgende Preisermäßigung vorzumerken:
Doppelzwirn, blau, solid rot Kn. —.90 statt 1.10
Etamine, farbig, braun, blau, reseda,
rot, grau m 3.20 statt 3.60
Stoff, 80—82 cm m 1.— statt 1.30
Stoff, 80—82 cm (fein) f. Sticken m 1.20 statt 1.40

K a n t o n a l e L e h r m i t t e l v e r w a l t u n g.

Geschichtslehrmittel und Leitfaden für den erdkundlichen Unterricht der Sekundarschule.

Wir teilen den Schulverwaltungen und der Sekundar-
lehrerschaft mit, daß das Geschichtslehrmittel von R. Wirz
vergriffen ist; ein Ersatz kann frühestens auf den Beginn des
Schuljahres 1933/1934 geschaffen werden. — Die vierte Auf-
lage des Leitfadens für den erdkundlichen Unterricht der
Sekundarschule von E. Letsch kann nicht neben den bisher
erschienenen Ausgaben verwendet werden, da u. a. das sta-
tistische Material über den Stand von Bevölkerung, Ein- und
Ausfuhr der Länder nachgeführt worden ist und auch sonst
einige Kapitel umgearbeitet worden sind (z. B. Südamerika).
— Es wird sich empfehlen, die gleichartigen Ausgaben je
ein und derselben Klasse abzugeben.

Zürich, den 23. März 1932.

Der Lehrmittelverwalter.

Hörnli-Panorama.

Die Direktionen des Erziehungswesens und der Volks-
wirtschaft des Kantons Zürich wollen das fast in Vergessen-
heit geratene prächtige Hörnli-Panorama von Albert Boßhard
wieder der Allgemeinheit zuführen. Die kartographische An-
stalt Hofer & Co. A.-G., in Zürich, ließ es sich angelegen

sein, das Meisterwerk, das Prof. Dr. Albert Heim als eine der besten und schönsten Rundsichtzeichnungen sehr begrüßte, entsprechend auszuführen. Nicht nur wurden die gesamte Namengebung und alle Höhenzahlen durch das Bureau des Kantonsgeometers einer gründlichen Durchsicht unterzogen, sondern die ausführende Firma scheute keine Kosten, die Partien des Vordergrundes nachzuprüfen, da sich doch im Laufe der Jahrzehnte manches gewandelt hat. So kann das Werklein Anspruch auf ein genau eingestelltes Hilfsmittel in Heimatkunde und Geographie erheben, das namentlich auch unsern Schulen bei Ausflügen, Wanderungen und Skifahrten auf den „Rigi des Zürcher Oberlandes“ und in sein Gebiet gute Dienste leisten dürfte.

Das Hörnli-Panorama wird an zürcherische Lehrer und Schüler zu Fr. 1.— verabfolgt und ist beim Kant. Lehrmittelverlag in Zürich erhältlich. Die Bezüge dürfen, weil das Hörnli-Panorama unter die empfohlenen und subventionierten Lehrmittel eingereiht ist, bei der Anmeldung der Kosten für die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien aufgeführt werden.

Zürich, 30. März 1932.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Patentierung von Sekundarlehrern und Fachlehrern.

I. Als Sekundarlehrer werden patentiert:

a) Sprachlich-historische Richtung.

Abt, Max, geboren 1910, von Bretzwil (Baselland).

Schärer, Heinrich, geboren 1908, von Küsnacht und Zürich.

Scharrer, Gertrud, geboren 1905, von Schaffhausen.

Seitz, Josy, geboren 1905, von Zürich und Berneck.

Vogt, Willy, geboren 1909, von Zürich.

Zwicky, Hans, geboren 1901, von Mollis.

b) Mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung.

Frei, Reinhold, geboren 1909, von Höngg.

Als Fachlehrerinnen werden patentiert:

Nigg, Madeleine, geboren 1909, von Maienfeld, für Spanisch und Französisch.

Wüscher, Hedwig, geboren 1904, von Schaffhausen, für Englisch und Französisch.

Lichtbilderverzeichnis. (Erziehungsratsbeschluß vom 1. März 1932.) Nach § 10 der Verordnung zum Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen (vom 23. März 1929) werden u. a. an die Kosten der Anschaffung von Projektionsapparaten und Diapositiv-Sammlungen Staatsbeiträge verabfolgt, wenn es sich um Gegenstände handelt, die vom Erziehungsrat obligatorisch erklärt oder mit Subventionsberechtigung zur Anschaffung empfohlen worden sind. Die stadtzürcherische Schulverwaltung hat ein Lichtbilderverzeichnis der Heimatkunde 4.—6. Schuljahr: Stadt Zürich, Kanton Zürich, Schweiz herausgegeben, das die Auswahl der Lichtbilder erleichtern will. Ein gleichartiges Verzeichnis für die 7. und 8. Primarklassen und die Sekundarschule ist in Vorbereitung und wird in absehbarer Zeit erscheinen. Es ist auch vorgesehen, Ergänzungsserien zu veröffentlichen, in denen veraltete Bilder ausgeschaltet und neue aufgenommen werden, so daß die Auswahl immer auf der Höhe bleibt. — Diese von der städtischen Kustodenkonferenz Zürich zusammengestellten Lichtbilderserien dienen dem geographischen Klassenunterricht vorzüglich. Die Auswahl erfolgte nach methodischen Grundsätzen, indem landschaftliche Typen und geographisch-topographische Begriffe, die im Unterricht herausgearbeitet worden sind, dargestellt werden. Die Schul- und Bureauaterial-Verwaltung der Stadt Zürich als Herausgeberin anbietet dieses Lichtbilderverzeichnis zu 80 Rp. das Stück. Die Erziehungsdirektion glaubt, der Volksschule einen Dienst zu erweisen, wenn sie für die Schulen in Winterthur und auf dem Lande das vorliegende Schriftchen anschafft und es als Nachschlageheft der Lehrerschaft zur Verfügung stellt, damit sie es nach freiem Ermessen zu Rate ziehen kann. Die darin er-

wähnten Diapositive, seien sie durch Kauf oder leihweise in den Dienst der Schule gestellt worden, sollen in erster Linie bei der Subventionierung der Kosten für die Anschaffung oder der Leihgebühren berücksichtigt werden.

Der Erziehungsrat,

auf den Bericht und Antrag des kantonalen Lehrmittelverwalters,

beschließt:

I. Das vom Schulwesen der Stadt Zürich herausgegebene Lichtbilderverzeichnis der Heimatkunde, 4.—6. Schuljahr: Stadt Zürich, Kanton Zürich, Schweiz, wird in 500 Exemplaren, zu 80 Rp. das Stück, angeschafft und den Kustoden von Schulsammlungen außerhalb der Stadt Zürich durch die kant. Lehrmittelverwaltung, Turnegg, Zürich, kostenlos zur Verfügung gestellt.

II. Die in diesem Lichtbilderverzeichnis aufgeführten Diapositive sind in erster Linie als empfohlene und subventionierte Lehrmittel aufzufassen und als solche bei Anschaffungen zur staatlichen Unterstützung anzumelden. Auch an die Leihgebühren werden Staatsbeiträge verabfolgt.

Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule. Schulordnungen.

(Erziehungsratsbeschluß vom 1. März 1932.) Der Erziehungsrat,

auf Grund der §§ 7 und 11 des Gesetzes über die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule und auf den Antrag des kantonalen Fortbildungsschulinspektors, unter Vorbehalt erneuter Prüfung im Falle eines Rekurses,

beschließt:

I. Folgende Schulordnungen werden genehmigt:

Bezirk Zürich: Altstetten, Birmensdorf-Aesch-Uitikon, Dietikon-Urdorf, Höngg, Schlieren, Seebach, Weiningen.

„ Affoltern: Affoltern a. A., Hausen a. A., Hedingen, Mettmenstetten, Obfelden (auf Wunsch als Provisorium bis zum Übergang der Schule an die Sekundarschulgemeinde).

Bezirk Horgen:	Adliswil, Horgen, Kilchberg, Langnau a. A., Richterswil, Rüslikon, Schönenberg, Thalwil.
„ Meilen:	Erlenbach-Herrliberg, Hombrechtikon, Küsnacht, Männedorf, Meilen, Stäfa, Uetikon a. S.
„ Hinwil:	Bäretswil, Bubikon, Dürnten, Fischenthal, Goßau, Grüningen, Hinwil, Rüti, Wetzikon.
„ Uster:	Brüttisellen, Dübendorf, Egg, Maur, Volketswil.
„ Pfäffikon:	Hittnau, Lindau-Brütten, Russikon.
„ Winterthur:	Elgg, Neftenbach, Pfungen - Dättlikon, Rickenbach, Rätterschen, Seuzach, Wiesendangen.
„ Andelfingen:	Andelfingen, Flaach, Marthalen-Benken.
„ Bülach:	Bassersdorf-Nürensdorf, Bülach, Eglisau, Embrach, Freienstein-Rorbas, Glattfelden, Rafz, Kloten, Wallisellen, Wil.
„ Dielsdorf:	Dielsdorf, Wehntal, Rümlang-Oberglatt, Niederhasli, Stadel.

Sekundarschülerstipendien. (Erziehungsratsbeschluß vom 1. März 1932.) Für das Schuljahr 1931/32 sind 414 Bewerbungen um Verabreichung von Stipendien an Schüler der III. Klasse der Sekundarschule eingegangen, 88 mehr als für das Vorjahr. Offenbar ist diese Vermehrung der derzeitigen wirtschaftlichen Krise zuzuschreiben.

D e r E r z i e h u n g s r a t ,

nach Entgegennahme einer Vorlage der Erziehungsdirektion,
b e s c h l i e ß t :

I. Die Gesuche der Sekundarschulpflegen um Gewährung staatlicher Stipendien für das Schuljahr 1931/32 an bedürftige, strebsame Schüler der III. Klasse der Sekundarschule werden im Sinne von § 4 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 und der §§ 53 und 54 der Vollziehungsverordnung vom 23. März 1929 in folgendem Umfang berücksichtigt:

Stipendium	je	Fr. 45.—	Fr. 55.—	Fr. 70.—
Schüler		373	23	18

Total für 414 Schüler Fr. 19,310 (Kredit Fr. 16,000).

II. Die Erziehungsdirektion wird dem Regierungsrat Antrag auf Einholung des der Mehrausgabe entsprechenden Nachtragskredites stellen.

III. Die Zuteilung der staatlichen Stipendien an Sekundarschüler ist an die Bedingung geknüpft, daß der mit einem Stipendium bedachte Schüler bis zum Schluß des Schuljahres in der Schule verbleibe, und daß aus der Schulkasse ein Beitrag, der mindestens die Hälfte der Staatsleistung zu betragen hat, für Stipendien angesetzt werde. Die vom Staat gesprochenen Stipendienbeträge sind ungeschmälert auszurichten; es ist nicht zulässig, die Beiträge ganz oder teilweise andern Schülern zuzuwenden. Dagegen können die Leistungen der Schulgemeinde auch Schülern verabreicht werden, die kein Staatsstipendium erhalten.

IV. Nicht zur Auszahlung gelangte Stipendienbeträge sind bis spätestens Ende April 1932 der Staatskasse Zürich (Postscheckkonto VIII/2002) zurückzuerstatten. Der Erziehungsdirektion ist von Rückerstattungen Kenntnis zu geben.

Neue Lehrstellen. Auf Beginn des Schuljahres 1932/33 werden folgende neue Lehrstellen geschaffen: Primarschulen Dietikon, Schlieren (def.), Wädenswil (prov.), Erlenbach, Herrliberg-Dorf (prov.) und Sekundarschule Wiesendangen.

Bezirksschulpflege Winterthur. Rücktritt Karl Hintermeister, Kreischef in Winterthur.

Schulkapitel. An Stelle des nach Zürich berufenen Sekundarlehrers Frosch wurde als Präsident des Schulkapitels Pfäffikon gewählt: Wilhelm Ernst, Sekundarlehrer, Illnau.

Wahlen.

a) Primarlehrer.

Zürich:

Kreis II: Aebli, Heinrich, von Ennenda (Glarus), Lehrer in Winterthur (Töb).

Bühler, Emil, von Wildberg, Lehrer in Dachsen.

Peter, Dora, von Zürich, Verweserin in Bachenbülach.

Kreis III: Dölker, Ernst, von Zürich, Lehrer in Dietikon.

Fahrner, Margrit, von Zürich, Lehrerin in Rafz.

Frei, Armin, von Weiningen, Lehrer in Weiningen.

Glättli, Lina, von Bonstetten, Vikarin.

Keller, Eduard, von Zürich, Lehrer in Rheinau.

Langhart, Anna, von Ober-Stammheim, Lehrerin in Neerach.

Meier, Emil, von Zürich, Verweser in Weißlingen (Theilingen).

Schmid, Monika, von Zürich, Vikarin.

Vetter, Marie, von Zürich, Lehrerin in Marthalen.

Zehnder, Elise, von Unter-Siggenthal (Aargau), Lehrerin in Winterthur (Wülflingen-Neuburg).

Kreis IV: Attinger, Ernst, von Seebach, Lehrer in Schlieren.

Frey, Hanna, von Zürich, Verweserin in Weißlingen.

Hotz, Gottfried, von Zürich, Lehrer in Aeugst (Aeugstertal).

Mettel, Karl, von Zürich, Lehrer in Mettmenstetten.

Rüegg, Jakob, von Fischenthal, Lehrer in Marthalen.

Schärer, Ernst, von Richterswil, Lehrer in Bonstetten.

Wydler, Robert, von Zürich und Affoltern a. A., Lehrer in Affoltern a. A.

Kreis V: Bachmann, Ernst, von Stäfa, Verweser in Urdorf.

Ehrismann, Frida, von Zürich, Lehrerin in Altstetten.

Schkölziger, Eugen, von Zürich, Lehrer in Hettlingen.

Wild, Paul, von Zürich, Lehrer in Feuerthalen (Langwiesen).

Oerlikon: Bretscher, Jakob, von Winterthur, Lehrer in Rusikon.

Heller, Heinz, von Wil (Zch.), Lehrer in Feuerthalen (Langwiesen).

Hofstetter, Hans, von Hausen a. A., Lehrer in Embrach.

Seebach: Corrodi, Alfred, von Wetzikon, Lehrer in Goßau (Bertschikon).

Kunz, Anna, von Wald, Vikarin.

Schönenberger, Hch., von Zürich, Verweser.

- Mettmenstetten (Rossau): Gloor, Gertrud, von Schöftland (Aarg.), Verweserin.
- Wädenswil: Ziegler, Karl, von Winterthur, Verweser in Schönenberg.
- Wädenswil (Stocken): Bader, Gertrud, von Wettswil a. A., Lehrerin an einer Privatschule.
- Männedorf: Leemann, Albert, von Meilen, Lehrer in Stadel (Windlach).
- Stäfa (Ülikon): Kaegi, Gertrud, von Oetwil a. S., Lehrerin am Erholungshaus Adetswil-Bäretswil.
- Dürnten (U.-Dürnten): Ganz, Paul, von Zürich, Verweser.
- Hinwil: Maurer, Robert, von Schwamendingen, Verweser.
- Uster (Riedikon): Spühler, August, von Zürich, Lehrer in Stadel (Raat).
- Winterthur (Kreis Wülflingen): Kaufmann, Magda, von Horw (Luz.), Verweserin.
- Dättlikon: Landau, Erna, von Zürich, Verweserin.
- Zell: Binder, Hanna, von Winterthur, Lehrerin in Bachs.
- Bachenbülach: Wild, Adolf, von Goßau, Lehrer in Hochfelden.
- Hochfelden: Wydler, Hans, von Albisrieden, Verweser.
- Kloten (Geerlisberg): Staudinger, Hilde, von Zürich, Vikarin.
- Winkel: Vontobel, Berta, von Winterthur, Verweserin.
- Winkel (Rüti): Klaus, Ernst, von Uster, Verweser.

b) Sekundarlehrer.

Zürich:

Kreis II: Frosch, Fritz, von Zürich, Sek.-Lehrer in Rikon-Lindau (Effretikon).

Wegmann, Paul, von Zürich, Verweser.

Kreis III: Baumli, Artur, von Zürich, Sek.-Lehrer in Weinlingen.

Illi, Fritz, von Zürich, Sek.-Lehrer in Andelfingen.

Johner, Theodor, von Golaten (Bern), Sek.-Lehrer in Hirzel.

Ulmer, Albert, von Zürich, Sek.-Lehrer in Rafz.

Kreis IV: Schreiber, Max, von Zürich, Verweser.

Kreis V: Glättli, Walter, von Zürich, Sek.-Lehrer in Dielsdorf.

Wieland, Paul, von Zürich, Sek.-Lehrer in Neftenbach.

Oerlikon: Köpfler, Ernst, von Zürich, Sekundarlehrer in Affoltern a. A.

Langnau: Utzinger, Emanuel, von Bachenbülach, Verweser in Weißlingen.

Wädenswil: Bleuler, Walter, von Zürich, Sekundarlehrer in Gofau.

Neftenbach: Stahel, Karl, von Kilchberg b. Z., Verweser.

Andelfingen: Egli, Robert, von Zürich, Sekundarlehrer in Flaach.

c) Arbeitslehrerinnen.

Dietikon: Maag, Alice, Verweserin.

Oerlikon: Good, Marie, Arbeitslehrerin in Freienstein-Rorbas.

Wädenswil (Dorf, Langrüti, Stocken): Waldburger, Meta, Arbeitslehrerin in Hinwil (Girenbad, Hadlikon, Ringwil, Wernetshausen).

Männedorf: Meier, Hildegard, in Bachenbülach.

Dürnten (Ober-Dürnten): Madutz, Emilie, in Wald.

Rüti (P. u. S.): Lyner, Hanna, Verweserin in Fischenthal (Boden-Lenzen, Hörnli, Oberhof) und Turbenthal (Bühl).

d) Haushaltungslehrerin.

Horgen: Zweifel, Emma, in Zürich.

Abgang von Lehrkräften.

H i n s c h i e d e:

Primarlehrer.

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich II	Scheuter, Eugen	1901	1921—1932	16. Febr. 1932
Zürich III	Gugerli, Jakob	1864	1884—1925	26. Febr. 1932

Sekundarlehrer:

Schlieren	Meier, Heinrich	1865	1886—1930	17. Febr. 1932
Ob.-Winterthur	Schicker, Karl	1887	1908—1932	6. März 1932

Arbeitslehrerin.

Bülach	Meier, Marie	1857	1879—1923	16. Febr. 1932
--------	--------------	------	-----------	----------------

R ü c k t r i t t e unter Verdankung der geleisteten Dienste auf 30. April 1932:

a) Primarlehrer.

Schule	Name	im Staatsdienst seit
Zürich I	* Fischer, Albert	1887
„ I	** Köng, August	1890
„ III	* Häusli, Albert	1886
„ III	*** Meyner, Tony	1922
„ IV	* Spillmann, Albin	1887
„ IV	* Trachsler, Heinrich	1883
„ V	* Grimm, Arnold	1886
Stäfa	* Zorn, Arnold	1885
Bäretswil (Tanne)	** Iringer, Heinrich	1890
Schlatt	** Marthaler, Reinhard	1891
Buchs	*** Braun, Rosa	1926

b) Sekundarlehrer.

Thalwil	**** Fislser, Aline	1931
---------	---------------------	------

c. Arbeitslehrerinnen.

Zürich III	** Utzinger-Stähelin, Berta	1898
„ III	** Nötzli-Weiß, Ida	1895
Pfäffikon	** Kaspar, Sophie	1900

Verweserei.

Schule	Name und Heimatort	Antritt
Zürich II	Brauchlin, Lora, von Weerswilen (Thurg.)	16. Febr. 1932

Vikariate im Monat März.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. März	41	2	—	13	—	1	12	—	69
Neu errichtet wurden	33	14	—	10	4	—	5	2	68
Aufgehoben wurden	74	16	—	23	4	1	17	2	137
Total der Vikariate Ende März	42	15	—	8	4	1	7	—	77
	32	1	—	15	—	—	10	2	60

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

* Altersrücksichten, ** Gesundheitsrücksichten, *** Verhehlung, **** anderweitige Betätigung.

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Wahl von Dr. Wilhelm Wiget, von Kirchberg (St. Gallen), zum ordentlichen Professor für germanische Philologie mit Einschluß der älteren Literatur an der phil. Fakultät I, mit Amtsantritt am 16. April 1932 auf eine Amtsdauer von sechs Jahren; Prof. Dr. Ludwig Köhler zum ordentlichen Professor für Auslegung des alten Testaments, Einleitung in dessen Kenntnis, Geschichte des Volkes Israel und Hilfswissenschaften dieser Fächer, sowie praktische Theologie; Titularprofessor Dr. Hans Felix Pfenninger zum außerordentlichen Professor an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät für Mitvertretung des Strafrechtes und Strafprozeßrechtes mit besonderer Berücksichtigung der strafrechtlichen Nebengebiete, sowie Einführung in die Rechtswissenschaft.

Ernennung von P. D. Dr. Jakob Kläsi, von Luchsingen (Glarus), zum Titularprofessor an der medizinischen Fakultät.

Diplomprüfungen für das höhere Lehramt. In Geographie: Walter Nelz, von Zürich, geboren 4. März 1909; in Physik: Benjamin Stoll, von Rüslikon, geboren 4. Juni 1906, und Hans Zehnder, von Zürich und Untersiggenthal (Aargau), geboren 15. Mai 1905.

Kantonsschule Zürich. Turnlehrerstelle. An der kantonalen Handelsschule Zürich wird auf Beginn des Sommerhalbjahres 1932 eine Lehrstelle für Turnen mit Nebenfächern geschaffen.

Wahl von Dr. Hermann Bleuler, von und in Zürich, zum Professor für Geschichte und Deutsch als Nebenfach an der kantonalen Handelsschule; Ernst Biedermann, von und in Zürich, zum Lehrer für Turnen als Hauptfach mit Gesundheitslehre, Stenographie und Maschinenschreiben als Nebenfächer an der Kantonsschule.

Rücktritt: Dr. Hans Schneider, von Zürich, Professor für Geschichte an der kantonalen Handelsschule auf Ende des Schuljahres 1931/32 unter Verdankung der der Schule geleisteten Dienste.

Kantonsschule Winterthur. Wahl von Eduard Benz, von Pfungen, zum Professor für Mathematik auf eine Amtsdauer von sechs Jahren mit Amtsantritt auf 16. April 1932.

Seminar Küsnacht. Wahl von Dr. Franz Schoch, von Dußnang (Thurgau), zum Professor für Geschichte mit Unterrichtsverpflichtung in andern Fächern der sprachlich-historischen Richtung.

Neuere Literatur.

G. G u g g e n b ü h l, Das Erbe der Regeneration. Rede zur Einleitung der Jahrhundertfeier der zürcherischen Schulen an der kantonalen Schulsynode in der Kirche zu Goßau am 28. September 1931. Preis Fr. 1.20. Verlag H. R. Sauerländer & Cie., Aarau.

(Kann von den Mitgliedern der zürcherischen Schulsynode, soweit der Vorrat reicht, mit dem Synodalbericht unentgeltlich auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion bezogen werden.)

L e s s o n s i n E n g l i s h, Lehrbuch zur Einführung in die englische Sprache von Dr. Hans Schwarz, Professor am Technikum Winterthur. Zu beziehen durch den Verlag A. Vogel, Winterthur.

C o l l e c t i o n S c o l a i r e S u i s s e, herausgegeben, mit Notizen und Vokabular versehen, von Professor Ed. Truan. Band 6 „La Roche aux Mouettes“, von J. Sandeau. Preis des Heftes Fr. 1.20. Verlag H. R. Sauerländer & Cie., Aarau.

A u s d e m t ä g l i c h e n B r i e f v e r k e h r. Ein Lese- und Arbeitsheft für Primar-, Sekundar- und Fortbildungsschulen, von Josef Reinhart. Jugendbornsammlung Heft Nr. 26. Preis des Heftes Fr. 1.—. Verlag H. R. Sauerländer & Cie., Aarau.

A t t r a v e r s o s e t t e s e c o l i. Nouvelle e Memorie, Raccolte dal Dr. W. Gerig, 132 Seiten. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.

H a n s U r i a n, oder die Geschichte einer Weltreise, von Lisa Tetzner. Mit 28 Kreidezeichnungen, 2 Weltkarten und farbigem Einband. 157 Seiten. Preis kartonniert RM. 2.80, in Halbleinen RM. 3.80. Verlag D. Gundert, Stuttgart.

K i b o k o, die Geschichte eines Negerjungen. Bändchen Nr. 36 aus „Sonne und Regen im Kinderland“. Jedes Bändchen 64 Seiten, illustriert. Preis 85 Pf. Verlag D. Gundert, Stuttgart.

Le Traducteur, französisch-deutsches Sprachlehr- und Unterhaltungsblatt. Probeheft kostenlos durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux-de-Fonds.

Atlantis - Länder, Völker, Reisen. Monatschrift, illustriert. Preis Fr. 2.— pro Heft. Verlag Fretz & Wasmuth A.-G., Zürich.

Dia, Lichtbildzeitschrift. Heft Nr. 4. Die Bezieher dieser Zeitschrift erhalten etwa 150 größtenteils farbige Diapositive im Jahrgang von vier Heften, einschließlich der Texte und Umschläge, für RM. 22.—, das heißt RM. 5.50 pro Heft, so daß auf das einzelne, unzerbrechliche und nicht explosive Diapositiv kaum 15 Pfennige entfallen. Verlag von Georg Westermann, Braunschweig.

„**Der Spatz**“, Monatschrift für die Jugend. Probehefte gratis durch jede Buchhandlung oder direkt durch den Verlag Art. Institut Orell Fübli, Zürich. Jahresabonnement Fr. 4.80, halbjährlich Fr. 2.50.

Schrift und Schreiben. Zeitschrift für alle praktischen und wissenschaftlichen Fragen der Schrift und des Schreibunterrichtes. Erscheint zweimonatlich. Herausgeber: Prof. Dr. G. Raederscheidt, Akademiedirektor, Bonn. — III. Jahrgang 1931/32, Heft 3. Verlag: F. Soennecken, Bonn. Preis RM. 3.60 für den Jahrgang (6 Hefte).

Verschiedenes.

Internationaler Kongreß für Erneuerung der Erziehung.

Vom 29. Juli bis zum 12. August wird in Nizza der 6. Kongreß des Weltbundes für Erneuerung der Erziehung (Ligue internationale pour l'Education Nouvelle) stattfinden.

Das Gesamtthema „Der soziale Wandel und die Erziehung“ soll nach zwei Richtungen erörtert werden: 1. Wie kann Erziehung den neuen Anforderungen gerecht werden, die der gegenwärtige schnelle Gestaltwandel der Gesellschaft an sie stellt? 2. Was kann Erziehung zur Erneuerung der Gesellschaft beitragen?

Das ausführliche Kongreßprogramm, das auch alle erforderlichen Angaben über Reisevergünstigungen (halbe Taxe auf den französischen Bahnen!), sowie Unterkunft- und Verpflegungsmöglichkeiten in Nizza enthält, ist zu beziehen durch das „Bureau International d'Education“, 44, rue des Maraichers, Genf.

Inserate.

An die Lehrerschaft der staatlichen Lehranstalten.

Im Laufe des Sommers soll ein neues Lehrerverzeichnis herausgegeben werden. Die Lehrer und Lehrerinnen, die Korrekturen einzuberichten wissen, sind ersucht, der unterzeichneten Amtsstelle bis spätestens **30. April** davon Mitteilung zu machen.

Zürich, den 20. März 1932.

Die Erziehungsdirektion.

Urlaubsgesuche.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen und die Lehrerschaft der Volksschule werden darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Urlaub von Lehrern, versehen mit dem Antrag der Ortsschulbehörde, an die Erziehungsdirektion zu leiten sind. Die Abordnung des Vikars ist auch dann Sache der Erziehungsdirektion, wenn die Stellvertretungskosten vom Beurlaubten getragen werden müssen.

Zürich, den 20. März 1932.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Stipendien.

In Anwendung von § 248 des Unterrichtsgesetzes werden hiemit für Kantonsangehörige, die die zürcherische Universität, die Eidg. Technische Hochschule oder die Kantonschulen Zürich und Winterthur besuchen oder besuchen wollen, Stipendien für das Sommersemester 1932 zur Bewerbung ausgeschrieben. Außerdem können sich Schüler der kant. Mittelschulen, deren Eltern nicht am Schulort oder in dessen Nähe wohnen, um Beiträge an die Ausgaben für Wohnung und Kost oder für tägliche Fahrten bewerben.

Die Bewerbung um ein Stipendium geschieht durch Einreichung eines schriftlichen Gesuches unter Beilage von Studienzeugnissen, sowie eines Ausweises über die ökonomischen Verhältnisse, wofür das Formular bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Hirschengraben 40, Bureau 10) zu beziehen ist. In der Anmeldung sind alle allfällig anderweitigen Unterstützungen anzugeben.

Bisherige Stipendiaten haben sich neuerdings anzumelden; die Einreichung des amtlichen Formulars ist ihnen erlassen, falls sich die Verhältnisse seit der letzten Bewerbung nicht wesentlich geändert haben.

Studierende der Universität und der Eidg. Technischen Hochschule haben die Anmeldung (mit Adreßangabe des Gesuchstellers) bis spätestens 10. April dem Inspektor der Stipendiaten, Prof. Dr. O. Juzi, in Küsnacht, Schüler der Kantonsschulen Zürich und Winterthur bis 30. April den Rektoraten einzusenden.

Zürich, den 20. März 1932.

Die Erziehungsdirektion.

Verabreichung von Staatsbeiträgen aus dem Alkoholzehntel für die Erziehung der Jugend und für die Hebung allgemeiner Volksbildung.

Die Vorstände der im Kanton Zürich bestehenden Anstalten und gemeinnützigen Vereinigungen für Erziehung anormaler, gebrechlicher und verwahrloster Kinder, sowie der Kinderkrippen und öffentlichen Lesesäle werden eingeladen, ihre Gesuche um Verabreichung von Staatsbeiträgen aus dem Alkoholzehntel an die Ausgaben im Jahre 1931 unter Beigabe der Jahresrechnung bis 15. April 1932 dem kant. Jugendamt einzureichen. Bei den Anstalten ist die Zahl der kantonsangehörigen Pfleglinge und der Pflage tage anzugeben. Bei den Lesesälen sind Angaben über die Frequenz und den Lesestoff zu machen. **Verspätet eingereichte Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt.**

Zürich, den 15. März 1932.

Die Erziehungsdirektion.

Unentgeltliche Abgabe der Schulwandkarte der Schweiz an Volks- und Mittelschulen.

Schulbehörden, deren neuerrichtete Schulabteilungen noch nicht im Besitze der Schulwandkarte der Schweiz sind, werden darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Nachlieferung von Exemplaren mit der erforderlichen Begründung bis 1. Juni 1932 dem kantonalen Lehrmittelverlag eingereicht werden müssen. Dabei ist zu beachten, daß nur diejenigen Klassen die Karte unentgeltlich beanspruchen können, denen der Unterricht in der Vaterlandskunde zukommt. **Karten, die im Laufe der Jahre unbrauchbar geworden sind, werden vom Bunde kostenfrei ersetzt, sofern die Defekte nicht durch unsorgfältige Behandlung entstanden sind. Das beschädigte Exemplar ist dem kant. Lehrmittelverlag vor dem 1. Juni mit einem Gesuch um Austausch zuzustellen.**

Bestellungen, die allfällig während des Jahres eingehen, können nicht ausgeführt werden.

Zürich, den 20. März 1932.

Die Erziehungsdirektion.

Primarschule Hinwil.

Arbeitslehrerinnenstelle.

Infolge Rücktrittes der bisherigen Inhaberin ist die Arbeitslehrerinnenstelle an den Abteilungen Girenbad, Hadlikon, Ringwil und Wernetshausen mit zusammen 24—26 Wochenstunden mit Beginn des Schuljahres 1932/33 wieder zu besetzen. Bewerberinnen werden eingeladen, ihre Anmeldungen mit den nötigen Ausweisen an den Präsidenten, J. Honegger, Holzweid-Hinwil, einzusenden, der auch jede gewünschte Auskunft erteilt. Anmeldefrist bis zum 12. April.

Hinwil, den 23. März 1932.

Die Primarschulpflege.

Sekundarschule Wiesendangen.

Offene Lehrstelle.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist die provisorisch durch Verweser besetzte zweite Lehrstelle an der Sekundarschule auf 1. Mai 1932 definitiv zu besetzen.

Von der Schulpflege wird der zurzeit amtierende Verweser einstimmig zur Wahl vorgeschlagen.

Wiesendangen, den 7. März 1932.

Die Schulpflege.

Universität Zürich.

Ehrenpromotion.

Die philosophische Fakultät I verlieh den Dokortitel ehrenhalber anlässlich der akademischen Goethefeier am 22. Februar 1932 an: Reinhart, Werner, von und in Winterthur: „Dem vornehmen und verständnisvollen Förderer von Musik und Dichtung“.

Zürich, 17. März 1932.

Der Dekan: K. Meyer.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat März, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Doktor beider Rechte.

Frey, Jakob, von Zürich: „Die Gebietshoheit im schweizerischen Staatsrecht und im Völkerrecht.“

Egg, Fritz, von Winterthur: „Die Rechtsnatur der Konventionen der internationalen Arbeitsorganisation.“

Haller, Karl, von Aachen: „Die Begünstigung unter Berücksichtigung der Strafgesetze sowie der schweizerischen und deutschen Strafgesetzentwürfe.“

Reber, Ernst, von Schangnau (Bern): „Die rechtliche Behandlung der Beteiligungsziffer im Kartell.“

Zürich, 17. März 1932.

Der Dekan: M. S a i t z e w.

Von der medizinischen Fakultät:

Gutscher, Hans Hch., von Winkel (Zürich): „Über die experimentelle Coli-Aszendenz im Dünndarm des Meerschweinchens.“

Michailoff, Dimitër M., von Sofia: „Über die tuberkulöse Sehnenscheidenentzündung.“

Truog, Gaudenz, von Schiers: „Über das Sakraldermoid.“

Hotz, Rudolf, von Zürich: „Zur Frage der Kiefernekrosen.“

Pagnamenta, Emanuele, von Bellinzona (med. dent.): „Anatomische und funktionelle Spätresultate von 150 Gaumenspaltenoperationen.“

Hardmeyer, Ernst, von Zürich: „Untersuchungen über die Reaktion der Haut auf Bestrahlung mit weißem Licht.“

Gander, Josef, von Beckenried: „Die Herzwirkung des Gitalins und Gitaligenins.“

Zürich, 17. März 1932.

Der Dekan: O. V e r a g u t h.

Von der philosophischen Fakultät I:

Zander, Alfred, von Bülach: „Leben und Erziehung in Pestalozzis Institut zu Iferten.“

Keller, Julia, von Zürich: „Contribucion al Vocabulario del Poema de Alexandre.“

Suter, Ida, von Horgen: „Die Mundart bei Gottfried Keller.“

Zürich, 17. März 1932.

Der Dekan: K. M e y e r.

Von der philosophischen Fakultät II:

Kugler, Erica, von Frauenfeld: „Körperproportionen und Kopfform bei Neugeborenen.“

Zürich, 17. März 1932.

Der Dekan: E. M e y e r.